

EDV-Systeme Allmendinger (Newsletter)

Von: "SoftClean Newsletter" <newsletter@softclean.org>
An: "NEWSLETTER" <newsletter@softclean.org>
Gesendet: Freitag, 19. April 2002 10:53
Betreff: SoftClean Newsletter 16/2002 Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz



SoftClean® - Newsletter

TIPPS und NEWS für Anwender und Interessenten
Woche 16/2002

Heute:
Das "Steuerverkürzungsbekämpfungsgesetz"

Werte Anwender,

wie Sie sicher wissen, gibt es seit Anfang des Jahres gesetzliche Neuregelungen im Umsatzsteuerrecht. Diese sollen die Umsatzsteuerbetrug verhindern oder zumindest entscheidend einschränken. Damit verbunden sind nun einige neue Erfordernisse für die Rechnungslegung, die auch Auswirkung auf SoftClean® zeigen. Zwei Dinge sind hier zu nennen:

1. Nettobetrag + Umsatzsteuer

Um sich weiterhin die bei B2B-Rechnungen die Vorsteuer vom Finanzamt wiederholen zu können, ist nun zwingend vorgeschrieben, dass die Rechnung den Nettorechnungsbetrag sowie die Umsatzsteuer einzeln ausweist. Umschreibungen wie "1160 EUR, davon 160 EUR Umsatzsteuer" werden nicht mehr akzeptiert. Da sich SoftClean schon immer an diese Form hält, ist hier keine Änderung notwendig.

2. Angabe der Steuernummer in der Rechnung

Ab dem 1. Juli muss eine Rechnung auch die Umsatzsteuernummer des Rechnungsausstellers enthalten. Fehlt diese und der Rechnungsempfänger als Geschäftsmann reicht die Rechnung zum Vorsteuerabzug ein, steigt die Wahrscheinlichkeit einer unangekündigten Prüfung durch das Finanzamt stark an. Daher sollte die Umsatzsteuer allerspätestens ab Juli auf den Rechnungen stehen - auch auf denen, die aus SoftClean® gedruckt werden.

Hier ist die Situation bei den installierten Versionen unterschiedlich, da die Rechnungsformulare zu den anwenderspezifischen Anpassungen gehören. Wer sich schon seine Steuernummer mit ausdrucken lässt, braucht natürlich kein Update. Wer vorbereitete Firmenbögen verwendet, sollte das Vorhandensein der Umsatzsteuernummer überprüfen und sich gegebenenfalls rechtzeitig um geändertes Firmenpapier bemühen.

Werden jedoch die Rechnungen komplett aus SoftClean® heraus gedruckt und fehlt bisher die Steuernummer, ist eine Anpassung erforderlich. In diesem Fall setzen Sie sich bitte mit und in Verbindung. Wir erstellen dann für Sie ein Update, welches die betreffenden Ausdrucke (Angebot, Auftragsbestätigung, Rechnung, Gutschrift) austauscht. In einigen Fällen könnte es dabei auch notwendig werden, die Programmdatei ESA-PRO.MDB zu übertragen, normalerweise reicht aber ein kleines Update per E-Mail.

Wenn Sie spezielle Besonderheiten wie Firmenlogo, besondere Blattaufteilungen oder Papierformate verwenden, weisen Sie uns bitte im Vorfeld darauf hin. So können wir diese rechtzeitig berücksichtigen und vermeiden Zeitverluste.

Weitere Informationen zum StVBG:

<http://www.bundesfinanzministerium.de/Anlage9511/Bundesgesetzblatt-Teil-I-vom-27.-Dezember-2001-Auszug.pdf> (Auszug)
<http://217.160.60.235/BGBL/bgbl1f/b101074f.pdf> (Bundesgesetzblatt Nr. 74 vom 27.12.2001)

--«

Wollen Sie in Zukunft keinen Newsletter mehr erhalten?

Hat sich Ihre Adresse geändert?

Möchten Sie lieber die Nur-Text-Version?

Erhalten Sie den Newsletter doppelt?

Haben Sie Anregungen oder Fragen?

Schicken Sie einfach eine Mail newsletter@softclean.org, wir kümmern uns darum.

Der **SoftClean®** - Newsletter ist ein Service von EDV-Systeme Allmendinger

<http://www.softclean.org>

Newsletterarchiv:

<http://www.softclean.org/newsletter/newsletter.htm>